

Verbeamtung Pflicht?

Beitrag von „wossen“ vom 29. Februar 2012 20:58

Erlaß:

Zitat

"[...] bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe."

Wenn Du z.B. einfach keinen Termin mit dem Amtsarzt vereinbarst, dann liegen die Voraussetzungen nicht vor. Niemand wird im Schuldienst (außerhalb des Refs.) gezwungen, Beamter zu sein.

Aber: Ich kann mir keine Konstellation vorstellen, wo es nachteilig sein könnte, Beamter statt Beschäftigter zu sein.